



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.05.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Immelmannstraße – Barrierefreier Ausbau der Haltestelle In der Stroth  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

04.06.2020 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4341 Blatt 1(1) vom 20.01.2020) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 75.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 12.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile / Ergebnis	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	2020	54.000	Fahrbahn-Instands.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	21.000	Haltestelle/Gehweg
Einzahlungen			2020	12.000	Förderung Haltest.
Saldo				9.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## Begründung

### 1. Voraussetzungen

Die Haltestelle soll aufgrund der unmittelbaren Nähe zu der Einrichtung „Dat Handorfer Huus“ umgebaut werden, um die barrierefreie Erreichbarkeit zu verbessern.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorhandene Haltestelle liegt am Fahrbahnrand gegenüber den Häusern Nr. 29 und 33. Sie erhält einen erhöhten Bordstein und ein Blindenleitsystem, bleibt in ihrer Lage aber erhalten. Zusätzlich wird noch ein Teilabschnitt der Fahrbahn der Immelmanstraße und der Gehweg im direkten Anschlussbereich saniert.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

### 3. Ausschreibung und Bau

Ausschreibung und Umsetzung sollen in 2020 aus dem Haltestellenprogramm erfolgen.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant.

### 4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle wurde im Januar 2020 ein Förderantrag nach § 11 II ÖPNVG (Förderpauschale) gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 100 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

### 5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### 6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:  
Anlage A, Lageplan 4341